

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt, bestehend aus dreizehn Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, zwei FDP, zwei GRÜNE).

Der Ausschuß soll klären:

1. Welchen Umfang hat das U-Boot-Geschäft der Firmen Howaldtswerke – Deutsche Werft AG (HDW) und Ingenieurkontor Lübeck (IKL) mit Südafrika tatsächlich? Welche vertraglichen Bindungen sind die Firmen eingegangen, und welche bundesdeutschen Zuliefererfirmen oder Zweigniederlassungen bundesdeutscher Firmen in Südafrika waren oder sind an dem U-Boot-Geschäft beteiligt? Hat das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn die Lieferung von U-Boot-Teilen an Südafrika genehmigt, und in welcher Weise waren bzw. sind das NATO-Land Türkei oder andere Länder an dem U-Boot-Geschäft beteiligt?
2. Hat Südafrika Konstruktionsunterlagen von HDW und IKL über andere Wege als die bisher bekannten (Diplomatengepäck der südafrikanischen Botschaft) erhalten (z. B. über on-line-Computerverbindungen), und ist Südafrika durch die erfolgten Lieferungen von Konstruktionsunterlagen in die Lage versetzt worden, eigene U-Boote zu bauen? Waren oder sind bundesdeutsche Staatsbürger am Bau von U-Booten in Südafrika beteiligt?
3. Sind Mitglieder der Bundesregierung, Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderer staatlicher Stellen an möglichen Versuchen („Cover Stories“) der Firmen beteiligt, eine noch immer andauernde Abwicklung des U-Boot-Geschäfts zu vertuschen?
4. In welcher Weise haben sich Bundeskanzler Dr. Kohl, andere Mitglieder der Bundesregierung, der bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Strauß, andere Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderer staatlicher Stellen in das U-Boot-Geschäft eingeschaltet? Hat es eine mündliche oder schriftliche Zustimmung auf Staatssekretärs- oder Ministerebene für das Inkrafttreten des Vertrags vom 15. Juni 1984 zwischen IKL/HDW und den südafrikanischen

Vertragspartnern gegeben, und geschah dies mit Billigung des Bundeskanzlers?

Gibt es Absprachen zwischen Regierungsstellen und den Firmen HDW und IKL, den Gesetzesverstoß durch die Lieferung von U-Boot-Konstruktionsunterlagen lediglich als Ordnungswidrigkeit verfolgen zu lassen und die Staatsanwaltschaft nicht einzuschalten?

5. In welcher Höhe, für welche Leistungen und an welche Personen oder Institutionen sind von HDW und IKL „Schmiergelder“ oder Provisionen gezahlt worden?
6. In welchem Umfang sind durch das U-Boot-Geschäft der Firmen mit Südafrika die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und das friedliche Zusammenleben der Völker gestört worden?

Bonn, den 25. März 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Im 10. Deutschen Bundestag hat sich ein Untersuchungsausschuß mit dem U-Boot-Geschäft der Firmen HDW und IKL mit Südafrika beschäftigt. Dieser Untersuchungsausschuß hat seine Arbeiten nicht beenden können. Wesentliche Akten wurden dem 4. Untersuchungsausschuß vorenthalten, wichtige Zeugen konnten nicht vernommen werden. Es ist daher nötig, im 11. Deutschen Bundestag einen neuen Untersuchungsausschuß einzurichten, der die offenen Fragen klären soll.

Insbesondere soll untersucht werden, ob das U-Boot-Geschäft mit Südafrika tatsächlich beendet wurde, wie dies die Firmen öffentlich behaupten oder ob es nicht vielmehr im ursprünglich geplanten Umfang weiter abgewickelt wird und Südafrika in die Lage versetzt, tatsächlich U-Boote zu bauen.

Es besteht der Verdacht, daß Mitglieder der Bundesregierung und der Bundeskanzler nicht nur der Lieferung von Konstruktionsunterlagen zugestimmt haben, sondern daß sie auch die verdeckte Weiterführung des Projekts „IK 97“ billigen bzw. gebilligt haben.